



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 19.05.2022 _____ Seite 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Regelung der Aufwands-
entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung und
der sachkundigen Einwohnerinnen
und Einwohner der Stadt
Hohen Neuendorf _____ Seite 6

Bekanntmachung Gewässerunterhaltung
Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“ _____ Seite 7

TERMINE _____ Seite 8

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 8

IMPRESSUM _____ Seite 8

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 19.05.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:46 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: gez. Kathrin Listing
gez. Ramona Lopitz

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Dieck, Marcel **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Fusan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
Herr Güther, Harald **Stadtverein**
Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Heider, Michael **CDU**
Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hübner, Florian **CDU**
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas **AfD**
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Münch, Mathias **FDP**
Herr Reichert, Michael **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Tschaut, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr von Gzycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Fehlende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Brunke, Cathrin **CDU**
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**
Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
3 Feststellung der Tagesordnung	
4 Einwohnerfragestunde	
5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Interkommunale Mobilitätsmanagerin in Hohen Neuendorf ansiedeln	A 007/2022
6 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge	
7 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf	B 026/2022
8 Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Installation von stationären Lüftungsanlagen in der Grundschule Borgsdorf, Ahorngrundschule Bergfelde sowie der Waldgrundschule	B 028/2022
9 Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung von Wohnraumschaffung im Altbaubestand	A 033/2021
10 Antrag der FDP-Fraktion – Bürger besser einbinden	A 009/2022



- 11 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
12 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|--|---------|
| 13 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2022 | |
| 14 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 15 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 16 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 22 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Abschließend teilt er mit, dass beginnend mit dem 01.06.2022 die SVV-Bürgersprechstunden wieder stattfinden werden. An diesem Tag findet diese im Feuerwehrdepot Bergfelde, Triftstraße, ab 18:30 Uhr statt. Geplant sind zwei Stunden. Der dortige Löschzugführer hat sich bereit erklärt, für Interessierte vorab eine Begehung des Feuerwehrdepots durchzuführen.

- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Frau Florczak sowie Herr Lüdtke nehmen ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (24 Stimmberechtigte).

Herr Tschaut äußert Kritik zum Redebeitrag von Herrn Erhardt-Maciejewski auf Seite 31 der Niederschrift. Darin korrigierte dieser den von ihm genannten Anteil erneuerbarer Energien. Dies sei falsch, zumal Herr Tschaut seines Erachtens von Gesamtenergien und keinem „Strommix“ sprach. Insofern ist die Korrektur falsch. Ihm ging es um die Darstellung des Gesamtenergieverbrauchs. Jeder wisse, dass man für Heizung und Warmwasser 5-6-mal so viel Energie verbrauche, wie für Strom. Er spricht sich für eine Korrektur des Redebeitrages aus.

Herr Dr. Weiland meint, dass Herr Erhardt-Maciejewski seines Wissens nach Herrn Tschaut korrigiert hat, damit aber seine abweichende Einschätzung äußerte. Insofern schlägt er die Ergänzung des Beitrages wie folgt vor: „Herr Erhardt-Maciejewski korrigiert nach seiner Meinung den von Herrn...“.

Herr Tschaut stimmt dem zu.

Damit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung einschließlich der vorgenannten Ergänzung genehmigt.

- 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Oleck stellt die Nachfolgerin der ehemaligen Leiterin des Fachbereiches Marketing, Frau Skotnicki, vor. Man sei froh, sie für den Bereich gewonnen zu haben. Er bittet Frau Skotnicki, sich kurz persönlich vorzustellen.

Frau Hamann nimmt ab 18:38 Uhr teil (25 Stimmberechtigte).

Frau Skotnicki ist seit 01.05.2022 als Leiterin des Fachbereichs Marketing tätig. Sie ist studierte Journalistin und habe viele Jahre bei der Märkischen Oderzeitung gearbeitet. Im Anschluss daran habe sie für 20 Jahre in der Kommunalverwaltung der Gemeinde Neuenhagen (bei Berlin) die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortet in Personalunion. Nun habe sie sich eine neue Herausforderung in einem Team gesucht. Von dem sehr produktiven und engagierten Team ist sie sehr angenehm überrascht. In den nächsten Monaten und Jahre wolle sie das Stadtmarketing in Hohen Neuendorf weiterentwickeln. Erste Ideen habe sie mit ihrem Team bereits beraten, welche sie zeitnah im Ausschuss präsentieren werde. Als Stichworte dafür nennt sie „Bienenstadt“ sowie den „Veranstaltungsbereich“. Abschließend hoffe sie, auch mit den Gremienmitgliedern miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Ideen für Hohen Neuendorf zu entwickeln.

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt. Es wird entsprechend dieses verfahren.

- 4 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohnerinnen bzw. Einwohner zugegen. Somit schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Interkommunale Mobilitätsmanagerin in Hohen Neuendorf ansiedeln**

Vorlage: A 007/2022

Herr Hoffmann nimmt ab 18:47 Uhr an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit wird die Vorlage Nr. A 007/2022 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

- 6 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Punkt zurück in den Hauptausschuss verwiesen.

7 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 026/2022

Sach- und Rechtslage:

Am 24.03.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. A 005/2022 die Stadtverwaltung beauftragt, die notwendigen Umsetzungsschritte in der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf (Aufwandsentschädigungssatzung) einzuleiten. Ziel sollte es sein, dass sachkundige Einwohnerinnen und Einwohnern für die im Rahmen ihrer Mandatsausübung erfolgte Teilnahme an Fraktionssitzungen ein angemessenes Sitzungsgeld in Höhe von 25,- Euro pro Sitzung erhalten.

Aufgrund dessen ist eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung erforderlich. In diesem Zuge wird diese in Gänze genderkonform überarbeitet und damit neu gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

8 Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Installation von stationären Lüftungsanlagen in der Grundschule Borgsdorf, Ahorngrundschule Bergfelde sowie der Waldgrundschule

Vorlage: B 028/2022

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat mit Antrag Nr. A 027/2021 beschlossen, die Verwaltung mit der Erarbeitung von raum-/gebäudebezogenen Lüftungskonzepten inkl. entsprechender Kostenschätzung sowie mit der Vorstellung im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit zu beauftragen.

Folgende Vorarbeiten wurden zur Umsetzung des Beschlusses erbracht. Zur Finanzierung der drei Projekte wurden Fördermittelanträge zur Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnischen Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ mit einer Kostenschätzung von 15.000 € pro möglichen Klassenraum gestellt. Geplant sind dezentrale stationäre RLT-Anlagen als Lüftungsgeräte in Schrankform mit Wärmerückgewinnung und direktem Anschluss ins Freie. Nach Bewilligung vom 30.11.2021 von nicht rückzahlbaren Zuschüssen i. H. v.

- 228.000 € für die Ahorn Grundschule Bergfelde,
- 204.000 € für die Grundschule Borgsdorf und
- 288.000 € für die Waldgrundschule Hohen Neuendorf (= 80 % der förderfähigen Ausgaben)

erfolgte die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erstellung des Konzeptes und der Kostenberechnung. Nach Beauftragung des Planers am 22.04.2022 wurden die Schulräume zwecks tatsächlicher Machbarkeit begangen und das Prinzip der Lüftungsgeräte der Schulleitung vorgestellt. Über das Ergebnis wurde im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit am 12.05.2022 berichtet.

Damit die Maßnahmen noch in diesem Haushaltsjahr ausgeführt werden können, u.a. weil der Bewilligungszeitraum am 03.12.2022 abläuft, sind überplanmäßige Haushaltsmittel nötig i. H. v.

- 285.000 € für die Ahorn Grundschule Bergfelde,
- 255.000 € für die Grundschule Borgsdorf und
- 360.000 € für die Waldgrundschule Hohen Neuendorf.

Zur Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel wird die Investitionsmaßnahme „Umbau SFG Bergfelde zur Kita – 365022022002“ herangezogen. Der städtische Eigenanteil beträgt insgesamt 180.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, für die Installation von Lüftungsgeräten überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 285.000 € (Ahorn Grundschule Bergfelde), 255.000 € (Grundschule Borgsdorf) und 360.000 € (Waldgrundschule) bereitzustellen. Zur Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel wird die Investitionsmaßnahme „Umbau SFG Bergfelde zur Kita – 365022022002“ herangezogen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____10
 Enthaltungen: _____7
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____abgelehnt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage angefügt.

9 Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung von Wohnraumschaffung im Altbaubestand

Vorlage: A 033/2021

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, wie spätestens ab 2023 mit einer in 2022 im Entwurf dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt vorzulegende Richtlinie, Zuschüsse an Private bewilligt werden können, um im bestehenden Altbaubestand auf dem Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf kleinere Wohnungen zum Beispiel für Jugendliche schaffen zu können.

Begründung:

Trotz des absehbaren Einstiegs in die Schaffung von bezahlbaren Wohnraum mit Hilfe des städtischen Eigenbetriebs wird der Bedarf an kleineren Wohnungen weiterhin bestehen. Umgekehrt wohnen viele Seniorinnen und Senioren nach dem Auszug der Kinder in zu großen (Einfamilien-) Häusern. Diese Häuser sind teilweise bei einer geschickten Neuaufteilung von den Seniorinnen und Senioren weiterhin bedarfsgerecht nutzbar. Damit können in den bisherig allein genutzten Häusern kleine, bezahlbare Wohneinheiten entstehen, die gerade für (ortsansässige) Jugendliche usw. von großem Interesse sind. Dass mit solchen Maßnahmen auch der Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren entgegen gewirkt werden kann, im Sinne einer generationenübergreifenden Lebensweise, sei angemerkt. Ggf. können Seniorinnen und Senioren auch länger in ihrem sozialen Umfeld wohnen bleiben.

Mit einer verabschiedeten Richtlinie (Arbeitstitel „Richtlinie zur Wohnraumschaffung im Altbaubestand“) sollen mittels einer finanziellen Unterstützung Seniorinnen und Senioren ermutigt werden, sich Gedanken zu machen bzw. bei Fachleuten nachzufragen, wie durch bauliche Maßnahmen im Altbestand eine zweite oder gar dritte Wohnung entstehen kann. Ggf. kann die Stadt – unter Wahrung des wettbewerblichen Neutralitätsprinzips – bei örtlichen Banken usw. den Anstoß geben, wie mit der berechtigten Frage der Finanzierung solcher Baumaßnahmen

Herr Alexy nimmt ab 19:33 Uhr an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

umgegangen werden kann. Ggf. kann dann auch der Anstoß zu einer KfW-Förderung gegeben werden, um auch Klimaschutzfördernde Maßnahmen mit dem Umbau zu verbinden.

Wenn es zu einem förderungswürdigen Umbau kommt, sollen mit Hilfe der Richtlinie Kriterien festgelegt werden, wie ein maximaler Zuschuss (z. B. bis zu 5.000,00 Euro pro neu geschaffene Wohnung) aus dem städtischen Haushalt gezahlt werden kann. Die Ausgaben für die Stadt können begrenzt werden, da wie in solchen Fällen üblich keine Rechtsverpflichtung auf einen Zuschuss geben dürfte.

In 2022 soll sachlich über die Richtlinie beraten und bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt öffentlich geworben werden. Diese können das Jahr 2022 schon nutzen, um konkrete Überlegungen und erste (Grob-) Planungen durchzuführen, so dass ein Start der Umsetzung (beginnend mit der Antragstellung) im Jahr 2023 realistisch erscheint

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____13
 Enthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

10 Antrag der FDP-Fraktion – Bürger besser einbinden

Vorlage: A 009/2022

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 An der Einwohnerfragestunde der SVV Hohen Neuendorf können sich Bürgerinnen und Bürger künftig auch online beteiligen. Dazu wird die Einwohnerbeteiligungssatzung entsprechend geändert. Ziel ist eine Zuschaltung (nach vorheriger Anmeldung im Rahmen des Datenschutzrechts) per Video, ähnlich wie es den Stadtverordneten möglich ist.

Begründung:

Die Zuschaltung von Stadtverordneten hat sich bewährt. Auch zahlreiche Bürger haben häufig Probleme, pünktlich zur Sitzung zu erscheinen und ihre Fragen zu stellen. Die Stadt Hohen Neuendorf möchte möglichst allen Bürgern die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen. Durch vorherige Anmeldung kann die Verwaltung im Vorfeld etwaige personenbezogene Daten (ist der Bürger Einwohner unserer Stadt?) erfassen. Zudem hat der Vorsitzende der SVV schon im Vorfeld eine grobe Übersicht, wie viele Fragen zu erwarten sind und kann die Einwohnerfragestunde besser planen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____20
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____7
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Rat-Informationssystem der Stadt Hohen Neuendorf unter Anfragen nach GO einsehbar.

16 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:46 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 19.05.2022

Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 8

Beschlussvorlage Nr. B 028/2022 – Bewilligung
von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die
Installation von stationären Lüftungsanlagen in
der Grundschule Borgsdorf, Ahorngrundschule
Bergfelde sowie der Waldgrundschule

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 27

Abgegebene Stimmen: 27

Gültige Stimmen: 27

Namen	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Alexy, Jan	CDU			X
Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein		X	
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dieck, Marcel	CDU			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP		X	
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
Gossmann-Reetz, Inka	SPD/MUT	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		X	
Güther, Harald	Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Heider, Michael	CDU			X
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU			X
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP		X	
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU			X
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Tschaut, Horst	AfD			X
Dr. Weiland, Raimund	CDU			X
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.		X	

10 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

7 Enthaltungen

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf**

Aufgrund der §§ 3, 30 Abs. 4 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

1. An Stadtverordnete, Fraktionsvorsitzende sowie an sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung erhält monatlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 120,00 €. Für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € gezahlt.

b) Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, zu denen sie nach § 43 Abs. 3 und Abs. 4 BbgKVerf berufen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.

c) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, zu denen sie nach § 43 Abs. 3 und Abs. 4 BbgKVerf berufen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

2. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält zusätzlich monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 470,00 € und die stellvertretenden Vorsitzenden

der Stadtverordnetenversammlung erhalten zusätzlich 55,00 €.

3. Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich monatlich 120,00 €. Bei einer Teilung des Fraktionsvorsitzes (Doppelspitze) erhalten die jeweiligen Vorsitzenden 50 v. H. der vorgenannten Aufwandsentschädigung.

4. Den Mitgliedern der Fraktionen sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wird für die Teilnahme an bis zu zwei Fraktions-sitzungen im Monat ein Sitzungsgeld in Höhe von je 25,00 € gewährt.

5. Die Ausschussvorsitzenden erhalten zusätzlich monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 € und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zusätzlich 25,00 €.

6.a) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.

b) Wird das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

7. Für die Teilnahme an Sitzungen nach Abs. 1 Buchstabe a) Satz 2, Abs. 1 Buchstabe b), Abs. 4, 5 und 6 wird ein Sitzungsgeld nur gezahlt, wenn die Anwesenheit mehr als die Hälfte der Sitzungsdauer entsprach.

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach Abs. 2 und 3 erhalten für die Dauer der Vertretung der bzw. des Vorsitzenden eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 vom Hundert monatlich, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonates länger als zwei Wochen andauert. Vertretungsbeginn und Ende sind durch die zu Vertretenen grundsätzlich schriftlich anzuzeigen. Die Aufwandsentschädigung der bzw. des Vorsitzenden ist entsprechend zu kürzen.

8. Aufwandsentschädigungen werden für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Die Zahlungen der Entschädigungen erfolgen nachträglich jeweils vierteljährlich.

9. Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr wird für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch eine sorgeberechtigte Person während dieser Zeit nicht möglich ist. Der jeweilige Betrag für die Kinderbetreuung darf den gesetzlichen Mindestlohn gem. MiLoG nicht unterschreiten.

10. Stadtverordnete und sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner, die gem. § 2 IV GO auf die postalische Zustellung der Sitzungsunterlagen verzichten, erhalten einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung von pauschal 500,00 Euro für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes zur Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem. Die Leistung ist auf Antrag zu gewähren. Eine Erstattung ist ausgeschlossen, wenn Erstattungsansprüche gegenüber anderen kommunalen Vertretungskörperschaften bestehen und in Anspruch genommen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.06.2022

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

WBV „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde

Verbandsvorsteher: Bodo Klein
Geschäftsführer: Hans Frodl

Tel. 033054 – 20998 0
Fax 033054 – 20998 19
mail@wbv-schnelle-havel.de

Datum: 03.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 01. August 2022 bis 28. Februar 2023 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.


Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.



Frodl
Geschäftsführer

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

30.06.2022	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
Sommerpause!			

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 05.07.2022

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
Bauamt: _____ Tel.: 528 122
Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
Soziales: _____ Tel.: 528 134
Finanzen: _____ Tel.: 528 124
Marketing: _____ Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im
Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen
Neuendorf und außerdem erhältlich in der
Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ **110**
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ **112**
Leitstelle Feuerwehr _____ **(03334) 304 80**
Polizeiwache Henningsdorf __ **(03302) 8030**
Notfalltelefon
(Virchow-Klinikum) _____ **(030) 450 553 534**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ **116 117**
Apothekennotdienst _____ **(0800) 00 22 833**
Giftnotruf Berlin _____ **(030) 19 240**
Krankenhaus Oranienburg __ **(03301) 660**
Krankenhaus Hennigsdorf __ **(03302) 54 50**
Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**
Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**
Frauenhaus Oranienburg _ **(03301) 20 80 40**
Notrufnummer für Frauen
bei häuslicher Gewalt _____ **(0800) 166 016**
Gesundheitsamt _____ **(03301) 601 751**
Jugendamt _____ **(03301) 601 411**
Tierärztlicher Notdienst __ **(033056) 43 800**
Tierheim Ladeburg _____ **(03338) 70 42 84**